

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/47028/99/1

Salzburg, 14. Juli 1999

Betrifft:

3. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997) hier: Kundmachung der beabsichtigten Teilabänderung gemäß § 21 Abs. 1 ROG 1998

Kundmachung

(1) Gemäß § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß die Abänderung des vom Gemeinderat am 8. Juli 1998 beschlossenen Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997) - kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Nr. 15/1998, Seite 2, für folgende Teilbereiche beabsichtigt ist:

1. Autobahnknoten Mitte, Abgrenzung entsprechend planlicher Darstellung ONr. 2
2. AVA-Haus, Franz-Josef-Kai/Griesgasse, Abgrenzung entsprechend planlicher Darstellung ONr. 3

(2) Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die Regionalverbände und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftlich Anregungen zur Erstellung des Entwurfes der Teilabänderung einbringen.

(3) Geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben sind gemäß § 21 Abs. 1 ROG 1998 innerhalb Monatsfrist bekanntzugeben.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr

bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:

Der Stadtrat:
Johann Padutsch

Verfahren gemäß § 24 (3) ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/29193/99/12

Salzburg, 13. Juli 1999

Betrifft:

Benediktinerstift St. Peter zu Salzburg, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 zur Erteilung einer nachträglichen Baubewilligung für dreibestehende Verkaufscontainer mit einer straßenseitigen Einfriedung (entlang der öffentlichen Verkehrsflächen) im Rahmen des Gebrauchtwagenmarktes "Steyr-Auto-Salzburg", auf einer Teilfläche des Gst. 436/9 (Fläche = 321 m²) KG Maxglan, an der Aighhofkreuzung.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 13, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Benediktinerstift St. Peter zu Salzburg

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Drei bestehende Verkaufscontainer mit einer straßenseitigen Einfriedung (entlang der öffentlichen Verkehrsflächen) im Rahmen des Gebrauchtwagenmarktes "Steyr-Auto-Salzburg", auf einer Teilfläche des Gst. 436/9 (Fläche = 321 m²) KG Maxglan, an der Aighhofkreuzung.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die Regionalverbände und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die Planungsinteressen verfolgen,

sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, hiezu Anregungen vorzubringen; solche Anregungen und sonstige Vorbringen zum Ansuchen werden in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Bebauungspläne

Einleitungen

Erteilte Bewilligung

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/59596/98/19

Salzburg, 8. Juli 1999

Betrifft:

Stadtgemeinde Salzburg, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 zur Erteilung einer nachträglichen Baubewilligung für drei bestehende Nebenobjekte (Gerätehütte mit Flugdach, Überdachter Erdlagerplatz und Container mit Flugdach) im Rahmen des Gartenbaubetriebes Ing. Gertraud Bauer, auf einer Teilfläche des Gst. 1126/1 (Fläche = 1033 m²), KG Maxglan, am Glantreppelweg (neben dem Objekt Kräutlerweg 35).

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 98/1992, wurde aufgrund des Beschlusses des Stadtsenates der Landeshauptstadt Salzburg vom 10.5.1999 nach der mit Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 16.6.1999, Zahl: 7/03-1/01263/3-1999, erfolgten aufsichtsbehördlichen Genehmigung mit Bescheid des Magistrates Salzburg vom 29.6.1999, Zahl: 5/01/59596/98/18, die raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) zur Erteilung der nachträglichen Baubewilligung für drei bestehende Nebenobjekte (Gerätehütte mit Flugdach, überdachter Erdlagerplatz und Container mit Flugdach) im Rahmen des Gartenbaubetriebes Ing. Gertraud Bauer, auf einer Teilfläche des Gst. 1126/1 (Fläche = 1033 m²), KG Maxglan, am Glantreppelweg (neben dem Objekt Kräutlerweg 35), die im Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Salzburg als "Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz" ausgewiesen ist, erteilt.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Bürgerservice
Tel. 8072-2031

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/39297/99/4

Salzburg, 15. Juli 1999

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Alpenstraße 5/G2"; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, wird kundge-

macht, daß die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe für "Alpenstraße 5/G2" entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 3 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet binnen Monatsfrist der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung der Entwürfe der Bebauungspläne einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates bei der Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/47232/99/4

Salzburg, 15. Juli 1999

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „EVOBUS / Bichlfeldstrasse 1/A1“, hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe "EVOBUS / Bichlfeldstrasse 1/A1", durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.8.1999 bis einschließlich 30.8.1999 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, daß eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/26821/99/27

Salzburg, 15. Juli 1999

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Georg-Rendl-Str. 1/G1“, hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe "Georg-Rendl-Straße 1/G1", durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.8.1999 bis einschließlich 30.8.1999 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, daß eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/26821/99/28

Salzburg, 15. Juli 1999

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Georg-Rendl-Str. 1/A1“, hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe "Georg-Rendl-Straße 1/A1", durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.8.1999 bis einschließlich 30.8.1999 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sons-

tigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, daß eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/48017/99/3

Salzburg, 21. Juli 1999

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 37/G1“;
hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 37/G1“ für ein Gebiet im Bereich KG Salzburg entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 2 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet binnen Monatsfrist der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Johann Padutsch

Frauenbüro
8072-2044

Magistrat Salzburg

Zahl: 9/00/48022/99/3
9/00/48025/99/3
9/00/48028/99/3
9/00/48030/99/3
9/00/48032/99/3

Salzburg, 19. Juli 1999

Betrifft:
Bebauungspläne der Grundstufe „Alpenstraße Süd 1/G2 und 18/G2“, „Glaserstraße 6/G2“, „Schallmoos-Neustadt 6/G2 und 10/G2“; hier: Kundmachung der beabsichtigten Erweiterung der Bebauungspläne der Grundstufe „Alpenstraße Süd 1/G1 und 18/G1“, „Glaserstraße 6/G1“, „Schallmoos-Neustadt 6/G1“ und „Auerspergstraße 1/G1“

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß für die nachfolgend angeführten Bebauungspläne der Grundstufe Erweiterungen beabsichtigt sind:

1. „Alpenstraße Süd 1/G1“, um die Gst 74/1, 843/2 (Teil) und 73, KG. Morzg – Bereich Eschenbachgasse – entsprechend der planlichen Darstellung Zahl: 9/00/48030/99/2
2. „Alpenstraße Süd 18/G1“, um die Gst. 1039/5 (Teil) und 1039/6 (Teil), KG. Morzg – Bereich Fa. „MACO Beschlüge“ –, entsprechend der planlichen Darstellung Zahl: 9/00/48032/99/2
3. „Glaserstraße 6/G1“, um den Bereich „Schule Ursulinen“, KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung Zahl: 9/00/48025/99/2
4. „Schallmoos-Neustadt 6/G1“, um den Bereich südwestlich der Glockengasse, KG. Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung Zahl: 9/00/48022/99/2
5. „Auerspergstraße 1/G1“, um den Bereich zwischen Markus-Sittikus-Straße und Friedrich-Gehmacher-Straße, KG. Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung Zahl: 9/00/48028/99/2

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben in den Planungsgebieten binnen Monatsfrist der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung der Entwürfe der Bebauungspläne einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumpla-

nung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg

Zahl: 9/00/47122/99/3
9/00/47123/99/3
9/00/47953/99/3
9/00/47954/99/3
9/00/47124/99/3
9/00/47126/99/3
9/00/47127/99/3
9/00/47125/99/3

Salzburg, 21. Juli 1998

Betrifft:

Bebauungspläne der Grundstufe "Leopoldskron-Gneis 2/G3, 17/G2, 18/G3, 21/G2", „Altmaxglan Zentrum 9/G2“, „Schallmoos-Süd 3/G2“, Samstraße 2/G2“, „Abfalter Nord 7/G2“, hier: Kundmachung der beabsichtigten Erweiterung der Bauungspläne der Grundstufe "Leopoldskron-Gneis 2/G2, 17/G1, 18/G2, 21/G1", „Altmaxglan Zentrum 9/G1“, „Schallmoos-Süd 3/G1“, Samstraße 2/G1“, „Abfalter Nord 7/G1“.

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr.44/1998, wird kundgemacht, daß für die nachfolgend angeführten Bauungspläne der Grundstufe Erweiterungen beabsichtigt sind:

1. „Leopoldskron-Gneis 2/G2“, Erweiterung um Gst 731/1 (Teilflächen) und Gst 731/4, KG. Leopoldskron, im Bereich Moosstraße – Fiebingerweg, entsprechend der planlichen Darstellung Zahl: 9/00/47122/99/2
2. „Leopoldskron-Gneis 17/G1“, Erweiterung um Gst 280/14, 280/19, 280/18, und 280/16, KG. Morzg, im Bereich zwischen Santnergasse und Almkanal, entsprechend der planlichen Darstellung Zahl: 9/00/47123/99/2
3. „Leopoldskron-Gneis 18/G2“, Erweiterung um Gst 290/12 (Teilfläche), KG. Morzg, im Bereich Berchtesgadner Straße – Dr.-Adolf-Altmann-Straße, entsprechend der planlichen Darstellung Zahl: 9/00/47953/99/2
4. „Leopoldskron-Gneis 21/G1“, Erweiterung um Gst 466/3 (Teilfläche), KG. Morzg, im Bereich Gneisfeld Straße – Offingerweg, entsprechend der planlichen Darstellung Zahl: 9/00/47954/99/2
5. „Altmaxglan Zenrum 9/G1“, Erweiterung um Gst 273 (Teilfläche), KG. Maxglan im Bereich zwischen Michaelbeuernstraße und Innsbrucker Bundesstraße, ent-

sprechend der planlichen Darstellung Zahl: 9/00/47124/99/2

6. „Schallmoos-Süd 3/G1“, Erweiterung um Gst 1756/25, KG. Salzburg, im Bereich westlich der Roitnerstraße, entsprechend der planlichen Darstellung Zahl: 9/00/47126/99/2
7. „Samstraße 2/G1“, Erweiterung um Gst 2284/32 (Teilfläche) Gst. 2905/1 (Teilfläche), KG. Hallwang II, im Bereich Mauermannstraße, entsprechend der planlichen Darstellung Zahl: 9/00/47127/99/2
8. „Abfalter Nord 7/G1“, Erweiterung um Gst 363/7, KG. Aigen I, im Bereich der Kreuzbergpromenade, entsprechend der planlichen Darstellung Zahl: 9/00/47125/99/2

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet binnen Monatsfrist der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung der Entwürfe der Bauungspläne einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates bei der Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock.

Für den Bürgermeister:
Der Stattrat:
Johann Padutsch

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/56887/97/164

Salzburg, 14. Juli 1999

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Parsch Nord 7/G1“; hier: Kundmachung

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7. Juli 1999 gemäß §§ 27 ff des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bauungsplan der Grundstufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 162 („Parsch Nord 7/G1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des

Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/64516/95/196

Salzburg, 14. Juli 1999

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Moosstraße Nord 4/G3“; hier: Kundmachung

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7. Juli 1999 gemäß §§ 27 ff des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Grundstufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 192 („Moosstraße Nord 4/G3“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Johann Padutsch

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/39536/99/4

Salzburg, 9. Juli 1999

Betrifft:
Grunderwerb einer 2 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück 1484/2 KG Lieferung II, im Bereich der Lieferinger Hauptstraße

Kundmachung

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 8.7.1999 verfügt, daß eine 2 m² große Teilfläche des Grundstückes 1484/2 KG Lieferung, im Bereich der Lieferinger Hauptstraße, durch die Stadtgemeinde erworben, in deren öffentliches Gut übernommen und dem Gemein-

gebrauch gewidmet wird.

Der Abteilungsvorstand
SR Dr. Stadler

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/55228/98/11

Salzburg, 19. Juli 1999

Betrifft:
Grunderwerb einer 230 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück 124/7 KG Maxglan, im Bereich der Julius-Welser-Straße

Kundmachung

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 15. Juli 1999 verfügt, daß eine 230 m² große Teilfläche aus dem Grundstück 124/7 KG Maxglan, im Bereich der Julius-Welser-Straße, durch die Stadtgemeinde Salzburg erworben, in deren öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

Der Abteilungsvorstand
SR Dr. Stadler

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/44485/99/13

Salzburg, 20. Juli 1999

Betrifft:
Kaufansuchen für eine Teilfläche des im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Gst 1258/3 KG Bergheim II, an der Carl-Zuckmayer-Straße

Kundmachung

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 19.7.99 verfügt, daß eine 287 m² große Teilfläche des im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Gst 1258/3 KG Bergheim II aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde abgegeben und dessen Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Der Abteilungsvorstand
SR Dr. Stadler



STADT : SALZBURG Magistrat

Amt für Statistik

Tel. 8072 - 2091

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/30635/99/18

Salzburg, 20. Juli 1999

Betrifft:

Ansuchen um Kauf einer Teilfläche des im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Gst 2411/2 KG Lieferung II, an der Liutfredgasse

Kundmachung

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 19.7.99 verfügt, daß im Bereich der Liegenschaft Liutfredgasse 3 eine ca. 40 m² große Teilfläche des im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Gst 2411/2 KG Lieferung II aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde abgegeben und dessen Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Der Abteilungsvorstand
SR Dr. Stadler

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 1/00/44890/99/2

Salzburg, 8. Juli 1999

Betrifft:

Ausnahme vom Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern der Klasse II im Ortsgebiet der Stadt Salzburg (KG 56532 Salzburg, EZ 283, Gst. .306/5, 31.7.1999)

Verordnung

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 8.7.1999, mit welcher Ausnahmen vom Verbot zur Verwendung von Kleinf Feuerwerkskörpern im Stadtgebiet von Salzburg erlassen werden.

Auf Grund des § 4 Abs. 4 des Pyrotechnikgesetzes, BGBl.Nr. 282/1974 idgF wird wie folgt verordnet:

Im Ortsgebiet der Landeshauptstadt Salzburg wird die Liegenschaft KG 56532 Salzburg, EZ 283, Gst. .306/5 – Thumegger Straße 43) vom Verbot der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3 g bis 50 g, für Personen über 18 Jahren, am 31.7.1999, in der Zeit von 21.30 bis 22.00 Uhr, ausgenommen.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
DDr. Karl Gollegger

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/01/44401/99/2

Salzburg, 8. Juli 1999

Betrifft:

Max-mobil Telekommunikation Service GmbH, Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz für die Errichtung einer Antennentragmastenanlage auf Gst. 16/22 KG Leopoldskron, südlich der Leopoldskronstraße, nahe dem Parkplatz für das Leopoldskroner Schwimmbad

Kundmachung

Gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999-OschG, LGBl.Nr. 74/1999, wird hiemit folgendes Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung kundgemacht, und zwar, daß das Ansuchen beim Magistrat Salzburg, Abt. 9/01 - Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218, für die Dauer von vier Wochen ab Erscheinen des Amtsblattes (= Tag der Herausgabe und Versendung) zur Einsichtnahme aufliegt.

Antragsteller:

Max-mobil Telekommunikation Service GmbH, Kelsenstraße 5-7, 1030 Wien.

Antragsgegenstand: (Art und Ort des Vorhabens)

Errichtung einer Antennentragmastenanlage zum Auf- und Ausbau eines Mobilfunknetzes auf Gst. 16/22 KG Leopoldskron, südlich der Leopoldskronstraße, nahe dem Parkplatz für das Leopoldskroner Schwimmbad.

Jede in der Umgebung wohnhafte Person kann sich innerhalb dieser Frist zum Vorhaben schriftlich äußern; solche Äußerungen werden in die Beratungen über die Entscheidung einbezogen.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Dr. techn. Doblhamer

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/01/10390/1999/002

Salzburg, 12. Juli 1999

Betrifft:

Ernst-Grein-Straße; Schulwegsicherung im Abschnitt Ziegelstadelstraße - Kulstrunkstraße

Kundmachung

Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Schulwegsicherung in der Ernst-Grein-Straße im Abschnitt zwischen Ziegelstadelstraße und Kulstrunkstraße an der Südseite einen Gehweg mit einer Breite von 2,00 m zu errichten. Zwischen Gehweg und Fahrbahn ist ein Grünstreifen vorgesehen.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, LGBl. Nr. 119/1972, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 2 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 9/01 - Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218).

Es steht jedermann frei, vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen (Hintanhaltung der Gefährdung der Sicherheit von Personen in der Nachbarschaft; sonstige erhebliche nachteilige Auswirkungen aus dem baulichen Zustand und der Benützung der Straße auf benachbarte Grundstücke, Bauwerke, bauliche und sonstige Anlagen, insbesondere Vermeidung von angesichts der Flächenwidmung übermäßiger Lärmbelästigung und Luftverunreinigung; Aufrechterhaltung von Verkehrsbeziehungen) innerhalb der dreiwöchigen Kundmachungsfrist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Erinnerungen schriftlich bei der Stadtgemeinde vorzubringen.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Dr. techn. Doblhamer

Magistrat Salzburg
Magistratsdirektion

Salzburg, 20. Juli 1999

Betrifft:
Gemeindewahlbehörde nach der Salzburger Landtagswahlordnung (nach der Landtagswahl am 7. März 1999); Bestellung von Wahlleitern

Verfügung

In Abänderung der Verfügung vom 9.12.1998 wird anstelle von SR Dr. Helmut Stadler als Vorsitzender der Gemeindewahlbehörde

Senatsrat Dr. Klaus Pötzelsberger

und anstelle von SR Dr. Thomas Lindinger

Obermagistratsrat Dr. Michael Haybäck

als Stellvertreter des Gemeindewahlleiters bestellt.

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

Info-Z
Tel. 8072-2501

Magistrat Salzburg
Magistratsdirektion

Salzburg, 20. Juli 1999

Betrifft:
Gemeindewahlbehörde nach der Salzburger Gemeindewahlordnung (nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 7. März 1999 und 21. März 1999); Bestellung von Wahlleitern

Verfügung

In Abänderung der Verfügung vom 9.12.1998 wird anstelle von SR Dr. Helmut Stadler als Vorsitzender der Gemeindewahlbehörde

Senatsrat Dr. Klaus Pötzelsberger

und anstelle von SR Dr. Thomas Lindinger

Obermagistratsrat Dr. Michael Haybäck

als Stellvertreter des Gemeindewahlleiters bestellt.

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

Magistrat Salzburg
Magistratsdirektion

Salzburg, 20. Juli 1999

Betrifft:
Nationalratswahl 1999; Bestellung von Wahlleitern

Verfügung

Für die am 3.10.1999 durchzuführende Nationalratswahl werden aufgrund der Bestimmungen der Nationalratswahlordnung 1992 bestellt:

Als Bezirkswahlleiter:

Senatsrat Dr. Thomas Lindinger,

als Stellvertreter des Bezirkswahlleiters:

Senatsrat DDr. Karl Atzmüller,

als Gemeindewahlleiter:

Senatsrat Dr. Klaus Pötzelsberger,

als Stellvertreter des Gemeindewahlleiters:

Obermagistratsrat Dr. Michael Haybäck.

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl:11/00/45373/99/1

Salzburg, 5. Juli 1999

Betrifft:
**Vergabe der Belieferung der städtischen Senioren-
heime mit Lebensmitteln; Ausschreibung für die Lie-
ferperiode 01.12.1999 - 30.11.2000**

Öffentliche Ausschreibung Offenes Verfahren

Die Stadt Salzburg schreibt die Belieferung der 5 städtischen Seniorenheime mit **Lebensmitteln** für den Lieferzeitraum 01.12.1999 - 30.11.2000 unter Abschluß eines entsprechenden Rahmenvertrages aus.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Lieferungen von Brot- und Gebäckwaren, Fleischwaren, Wurstwaren, Vollmilch, Eiern und Kolonialwaren sind bei der Magistratsabteilung 11/00, Seniorenheimverwaltung, St. Julienststraße 20, 5024 Salzburg erhältlich.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich per Brief anzufordern oder persönlich abzuholen. In der Anforderung ist die Zahl 11/00/45373/99/1 anzugeben. Die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt zu Lasten des Empfängers.

Frist für die schriftliche Anforderung:
20.08.1999 (Poststempel).

Frist für die Einreichung der Angebote:
13.09.1999, 9.00 Uhr.

Angebotseröffnung:
13.09.1999, 10.00 Uhr im Seniorenheim Taxham Otto von Lilienthalstraße 7.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an die EU:
19. Juli 1999.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Anna Sieglinde Briedl

Amt für Wohnungsverwaltung
Tel. 8072-2111



STADT : SALZBURG Magistrat

Die Stadtgemeinde Salzburg vermietet im Haus Mozartplatz 5 ein

Geschäftslokal

im Ausmaß von 33 m²
(ehemaliges Kindermoden-Geschäft)

Schriftliche Mietangebote mit Angabe der Mietzinsvorstellung sind bis spätestens 23. August 1999 bei der Mag.Abt. 4/01-Gebäude- und Zivilrechtsamt, Rathaus, Postfach 63, 5024 Salzburg, zu stellen.

Mündlich Auskünfte werden während der Bürostunden von Fr. Weidenhübler unter der Tel.Nr. 8072/2495 erteilt.

Für die Stadtgemeinde:
SR Dr. Obermair

Magistrat Salzburg
Zahl: 10/01/99

Salzburg, 5. Juli 1999

Betrifft:
**Umfassende Sanierung des Objektes TRIEBENBACH-
STRASSE 2/4**

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Mag.Abt. 10/01-Amt für Wohnungsverwaltung, Rathaus,
5020 Salzburg

Gegenstand der Ausschreibung/Ausführungszeitraum:
Umfassende Sanierung des Objektes TRIEBENBACH-
STRASSE 2/4

1. Baumeisterarbeiten Herbst 1999/Frühjahr 2000
2. Heizungsinstallationsarb./Solaranlage Herbst 1999/
Frühjahr 2000
3. Bautischlerarbeiten-Holz/Alu-Fenster Herbst 1999/
Frühjahr 2000

Angebotsunterlagen:
Die Ausschreibungsunterlagen können in der Zeit von 26. Juli 1999 bis 13. August 1999 bei der Magistratsabteilung 10/01 - Amt für Wohnungsverwaltung, Salzburg,

Rathaus, 2. Stock, Zimmer 86 – Sekretariat Ing. Panholzer, Telefon: 8072/2201, Fax-Nr.: 8072/2089, während der Amtsstunden gegen Vorweis des Beleges über die Einzahlung von ÖS 400.-- auf das Konto bei der Salzburger Sparkasse, BLZ 20404, Konto-Nr. 17004, Empfänger: Stadtgemeinde Salzburg, Stadtkasse, 5024 Salzburg, Schloß Mirabell unter genauer Angabe des Zahlungszweckes, z.B. „Ausschreibungsunterlagen Baumeisterarbeiten TRIEBENBACHSTRASSE 2/4 - Umfassende Sanierung - VAST 2.80110.817000.1 - WW-Kostenbeitrag für sonst. Verw. Leistungen“) behoben werden.

Einreichungsfrist der Angebote:

16. August 1999, bis 10.00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupteinlaufstelle Schloß Mirabell,

Angebotsöffnung:

16. August 1999, Rathaus, 2.OG, kleiner Sitzungssaal:

1. Baumeisterarbeiten	11.00 Uhr
2. Heizungsinstallationsarbeiten/Solaranlage	11.10 Uhr
3. Bautischlerarbeiten	11.20 Uhr

Für die Stadtgemeinde Salzburg:
Der Abteilungsvorstand:
SR Dr. Schatzl

Bauansuchen und Bauanzeigen

Vom 21. Juni bis 4. Juli 1999

Egger-Lienz-Gasse 32, Gst. 42/2, KG Morzg, Immobilienbüro Franz F. Hofmann Ges.m.b.H., Ölkesseltausch, PV: Bauführer: Bertram Wagner, (05/00/43312/99).

Haslbergerweg 19 A, Gst. 827/1, KG Maxglan, Robert und Doris Grannersberger, Haslbergerweg 19 a, Ölfeuerung, PV: Bauführer: GmbH Heiz- und Sanitär, (05/00/44247/99).

Kühbergstraße 56, Gst. 315/3, KG Aigen I, Franziska Öhlinger, Kühbergstraße 56, Ölkesseltausch, PV: Bauführer: Klaus Müller, (05/00/45178/99).

Lieferinger Hauptstraße 76, Gst. 1597/1, KG Liefering II, Michaela Maier, Lieferinger Hauptstr. 76, Ölfeuerung, PV: Bauführer: Erich Harner, (05/00/43833/99).

Vogelweiderstraße 82, Gst. 27/10, KG Gnigl, Helmuth Radler, Vogelweiderstraße 82, Ölfeuerung, PV: Bauführer: Lohberger, (05/00/44048/99).



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 50, Folge 14/1999

30. Juli 1999

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Verantwortliche Redakteurin: Dr. Gaby Strobl-Schilcher. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 8072/2741 oder 2255. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Werbebüro Spannlang, Bessarabierstraße 33/II/15, Tel. 435209, Fax 420306. Gültiger Anzeigentarif von 19.12.1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich S 260,-. Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadt Salzburg – wir helfen gerne!

Tel. 0662/8072-^{*}
Rufen Sie uns an!

Unsere Servicestellen:

- Bürgerservice: DW 2030 – 2033
- Frauenbüro: DW 2043
- Gesundheitsamt: DW 4814
- Gesundheits- und Sozialzentren: DW 3243
- Jugendamt: DW 3261
- Jugend-Service-Stelle: DW 2258
- Seniorenamt: DW 3243
- Streetworker: DW 2364
(Do 10–13 und 15–18 Uhr, Fr 17–20 Uhr)
- Sozialamt: DW 3211

Wir sind gerne für Sie da!